



Anlage B - WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN PLACET

(gültig für alle vom 01.10.2025 bis zum 31.12.2025 unterzeichneten Verträge)

ART. 1 - ANGEBOT FÜR DIE BELIEFERUNG

- 1.1. Dieser Anhang bezieht sich auf das Angebot "zum freien Preis mit gleichgestellten Bedingungen wie im geschützten Grundversorgungsdienst" (PLACET), wie es von der Aufsichtsbehörde für Energie, Versorgungsnetze und Umwelt ARERA definiert wurde.
- Die vorliegenden Bedingungen sind Haushaltskunden vorbehalten und setzen die Anwendung des Angebots voraus, das im Formular "Vertragsvorschlag" ausgewählt und unterzeichnet wurde.
- 1.3. Für den KUNDEN gilt somit folgendes Angebot:
 - (Art. 2) PLACET zu einem Festpreis, wobei die Preiskomponenten PFIX und PVoL ab dem Datum der Aktivierung der Lieferung für 12 Monate festgelegt und unveränderlich sind;
 - (Art. 3) PLACET zu einem variablen Preis, bei dem die Prix-Komponente ab dem Datum der Aktivierung der Lieferung für 12 Monate festgelegt und unveränderlich ist, während die Pvoi-Komponente monatlich variiert.
- Die Pvor, welche die Energie-Komponente ist, wird in die Zeiträume F1 und F23 für einen POD mit Zeitraumerfassung aufgeteilt, ansonsten, mit einem Zähler ohne Zeitraumerfassung ist der Preis unverändert. Die Anwendung erfolgt auf der Grundlage der technischen Informationen, die der Acquirente Unico nach dem Erwerb des Punktes erhalten
- 1.5. Die Zeiträume sind Zeitabschnitte für die unterschiedliche Energiepreise gelten und sind von der ARERA festgelegt:
- F1: von Montag bis Freitag, von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr, ausgenommen nationale Feiertage;
 F23: von 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr an allen Werktagen, allen Samstagen, Sonntagen und Feiertagen
 Für die Lieferung von elektrischer Energie wendet SELGAS die in den folgenden Artikeln beschriebenen wirtschaftlichen Bedingungen auf jeden einzelnen Übergabepunkt mit Haushaltsverbrauch an, wie im Formular des Vertragsangebots angegeben.
- 1.7. Für eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Posten in der Rechnung verweist man auf das Glossar auf der Homepage https://selgas.eu/rechnung-energie-endkunden/.
 1.8. Der Preis der Rechnung, wie folgend beschrieben, ist Gebühren und der MwSt. unterworfen, welche zu ausschließlichen Lasten des Kunden gehen.

ART. 2 - PLACET FIX

2.1. Das Angebot PLACET FIX basiert auf einem von SELGAS frei definierten Pvol und ist gleich:

	POD ohne Zeitr	POD mit Zeit- raumerfassung	
	F1	F23	F0
Pvol [€/kWh]	0,245000	0,237700	0,239610

- 2.2. Der Tarif bleibt für 12 Monate nach dem Lieferbeginn unverändert.
- 2.3. Die angegebene Pvol ist inklusive Netzverlusten.

ART. 3 - PLACET FLEX

3.1. Das Angebot PLACET FLEX basiert auf einer Pvol., das sich aus den Netzverlusten, P_INGM und einer von SELGAS frei bestimmten zusätzlichen Komponente α zusammensetzt.

Pvol = $(1+\lambda) * (P_INGM + \alpha)$ wobei

 $P_INGM = ist der durchschnittliche arithmetische Monatswert des PUN, ausgedrückt in €/kWh, wie vom GME festgelegt. \\ \lambda = Korrekturfaktor zur Berücksichtigung der Netzverluste gemäß TIS$

 α = Spread SELGAS

3.2. Der Wert von P_INGM wird gemäß den Bestimmungen in Art. 1.4 differenziert und monatlich aktualisiert

	POD ohne Zeitraumerfassung			POD mit Zeit- raumerfassung
P_INGM (€/kWh)	F1	F2	F3	F0
Letzter verfügbarer Wert September 25	0,10959	0,12093	0,10188	0,10908
Höchster Wert der letzten 12 Monate	0,15847	0,15895	0,13991	0,15036

3.3. Der Parameter a, gleich 0,046000 €/kWh, ist der von SELGAS frei definierte Wert, der für 12 Monate ab dem Datum der Aktivierung der Versorgung unverändert bleibt, um die zusätzlichen Kosten, die nicht durch den PUN abgedeckt sind zu decken.

ART. 4 - KOSTEN FÜR DEN VERKAUF VON ELEKTRISCHER ENERGIE

- 4.1. Die Spesen für den Verkauf von elektrischer Energie beinhalten die verrechneten Beträge für die verschiedenen Leistungen, die der Lieferant zur Stromversorgung des KUNDEN erbringt. Diese Spesen umfassen folgende Komponenten:
 - PvoL-Preis, wie in den Artikeln 2 und 3 beschrieben, jeweils bezogen auf das Angebot PLACET FIX (Festpreisangebot) und PLACET FLEX (Variables Preisangebot), je nach
 - untenstehender Angabe;
 Fixgebühr SELGAS, PFIx, in Höhe von 158,00 €/POD/Jahr, unveränderlich für die folgenden 12 Monate ab dem Datum der Aktivierung der Versorgung;
 - die Entgelte für den Dispatching-Dienst gemäß TIDE, wie sie von Terna dem Dispatching-Nutzer in Rechnung gestellt werden, sowie das gemäß Absatz 34 des TIV festgelegte Kapazitätsentgelt unter Berücksichtigung der Netzverluste;
 - die in Artikel 25 des TIS festgelegte Vergütung für Endkunden, die Anspruch auf einen erhöhten Schutz haben, oder die in Artikel 25ter des TIS festgelegte Vergütung für Endkunden, die Anspruch auf einen schrittweisen Schutz haben, wie von Terna angewendet
- 4.2. Die Gebühren verstehen sich netto, also ohne Steuern.

ART. 5 - KOSTEN FÜR DIE NUTZUNG DES STROMNETZES

- 5.1. Die Kosten für die Nutzung des Stromnetzes umfassen die Beträge, die für die verschiedenen Tätigkeiten in Rechnung gestellt werden, die es den Verkäufern ermöglichen, Endkunden mit Strom zu versorgen. Dieser Kostenpunkt umfasst die von ARERA definierten und bewerteten Komponenten: Verteilungs-, Mess- und entsprechende Vermarktungstarife gemäß TTT und TIME sowie die Tarifkomponenten UC3 und UC6. Die Kosten setzen sich aus Fixkosten, Leistungskosten und Energiekosten zusammen.

 5.2. Die in diesem Artikel genannten Kosten gelten für den KUNDEN unabhängig vom gewählten Angebot.

 5.3. Die Kosten für diese Ausgaben für den in Artikel 8 genannten Standardkunden werden auf in 135,14 € geschätzt. Die Gebühren verstehen sich netto, also ohne Steuern.

ART. 6 - KOSTEN FÜR DIE ALLGEMEINEN SYSTEMAUFWENDUNGEN

- 6.1. Die Kosten für die allgemeinen Systemaufwendungen beinhalten die verrechneten Beträge in Bezug auf Gebühren, die zur Deckung der Kosten im Zusammenhang mit Aktivitäten von allgemeinem Interesse für das Stromsystem stehen und von allen Strom-Endkunden bezahlt werden. Dieser Posten beinhaltet den Fixanteil, Leistungsanteil und Energieanteil.
- Der Gesamtpreis dieser Kosten wird von ARERA festgelegt und bewertet und umfasst: ASOS, welche zur Finanzierung der Förderungen für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen und durch Kraft-Wärme-Kopplung mitträgt, und ARIM hingegen deckt die übrigen allgemeinen Kosten.
- 6.3. Die in diesem Artikel genannten Kosten gelten für den KUNDEN unabhängig vom gewählten Angebot. 6.4. Die Kosten für diese Ausgaben für den in Artikel 8 genannten Standardkunden werden auf in 100,23 € geschätzt. Die Gebühren verstehen sich netto, also ohne Steuern.

 ART. 7 - WEITERE INFORMATIONEN

- 7.1. Im Lieferpreis sind nicht alle Komponenten berücksichtigt, seien es positive oder negative, d. h. Belastungen oder Gutschriften, die von der ARERA eingeführt wurden und deren Erträge von SELGAS an die Cassa Servizi Energetici Ambientali (Kasse für Umwelt- und Energiedienstleistungen) oder eine andere von der ARERA benannte Einrichtung zu zahlen oder von dieser zu erhalten sind. Dieser Preis beinhaltet keine Steuern und Abgaben.
- Im Preis der Lieferung nicht enthalten sind alle jene Komponenten, sei es zu Gunsten, wie auch zu Lasten des Kunden, welche von der ARERA eingeführt werden und dessen Ausschüttung von SELGAS von/an der Cassa Servizi Energetici Ambientali oder einer anderen von der ARERA festgelegten Institution zu erhalten/zu bezahlen sind. Dieser Preis enthält keine eventuellen Abgaben und Steuern.

SELGAS GmbH - Srl

Via Bruno Buozzi Str. 12 39100 Bozen - Bolzano (BZ)

800 007 645 | www.selgas.eu | IT02319210213







- Die wirtschaftlichen Bedingungen werden regelmäßig gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben angepasst. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung geht der aktuelle Energie-
- lieferpreis aus der im Anhang zu den Vertragsunterlagen gelieferten Vergleichstabelle hervor.

 Die wirtschaftlichen Bedingungen können aufgrund von Bestimmungen der ARERA oder von anderen zuständigen Behörden bezüglich des bereits in Rechnung gestellten Stromverbrauchs rückwirkend geändert werden. In diesem Fall kann SELGAS vom Kunden eine Ausgleichszahlung aufgrund der obgenannten rückwirkenden Änderungen

ART. 8 - SPESEN EINES DURSCHNITTSKUNDEN

8.1. Die untenstehende Tabelle zeigt die Gewichtung der in den vorherigen Artikeln genannten Gebühren für die Schätzung der jährlichen Ausgaben (ohne Steuern) für einen Durchschnittshaushaltskunden (durchschnittlicher Jahresverbrauch von 2.700 kWh und eine Vertragsleistung von 3 kW und ohne Zeitraumerfassung) im Referenzquartal mit

		GEW1	GEWICHTUNG	
		PLACET FIX	PLACET FLEX	
KOSTEN FÜR DEN VERKAUF	Pvol	60,37%	51,45%	
	PFIX	14,74%	18,06%	
	Dispatching	4,26%	5,22%	
	TIS-Gebühren	0,11%	0,14%	
KOSTEN NUTZUNG STROMNETZ		12,61%	15,45%	
KOSTEN SYSTEMAUFWENDUNGEN		7,89%	9,67%	